

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaux)

jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 5.—
 halbjährlich " 2.50
 bei der Expedition abgeholt jährlich " 4.20
 " " " halbjährlich " 2.10

N^o 45.

Sarnen, Mittwoch, 3. Juni

1904.

Druck und Expedition:

Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Rp
 Bei Wiederholungen 8 "

Für Inserate von auswärts

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 15 "
 Bei Wiederholungen 10 "

Gratis-Beilage:

Illustrirtes „Sonntagsblatt“.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Drell Fähtl & Cie. in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

Rede

des Hrn. Nat.-Rat P. Ming zur Eröffnung der Kantonsrats-Sitzung vom 4. Juni 1904.

Meine Herren Kantonsräte!

Das verfloßene Amtsjahr war das erste einer neuen Verfassungsperiode. Unsere jetzige Kantonsverfassung hat aber keine so tiefgreifenden Veränderungen der Verhältnisse gebracht, daß der Kantonsrat sich noch mit einschneidenden organisatorischen Maßregeln zu befassen gehabt hätte. Die uns in den 9 Sitzungen gestellten Aufgaben unterschieden sich im Grunde nicht wesentlich von denjenigen, welche unser Rat während früherer Amtsjahre zu lösen hatte.

Sicherung unseres Kulturbodens gegen drohende Verheerung durch Wildbäche bildete den Gegenstand mehrerer Traktandennummern. Die Enttäuschung, die wir während des verfloßenen Jahres wieder durch die Zerstörung eines wesentlichen Teiles unserer so kostspieligen Schutzbauten erlebt haben, wäre dazu angetan, Volk und Behörden im Kampfe gegen die Elemente zu entmutigen. Unsere Väter haben diesen Boden mit Gut und Blut erkaufte und erhalten, um ihn als Erbe uns zu hinterlassen. Wir dürfen ihn umso weniger preisgeben, da unsere Mitbürgern zu dessen Erhaltung uns in so weitgehendem Maße hilfreiche Bruderhand bieten. Daneben mag uns noch der Gedanke trösten, daß Kampf gegen die Elemente Aufgabe der Bewohner der ganzen Erde ist und daß überall da, wo eine überschwengliche Natur ihre Gaben ohne den Preis eines solchen Kampfes freigebig ausstelt, geistige und körperliche Minderwertigkeit das Erbe der Völkerschaften ist. Der Gedanke, den Kampf gegen unsere Wildbäche aufzugeben, muß uns daher ferne liegen. Wir dürfen diesen Kampf auch nicht dem Einzelnen überlassen, der darin erfahrungsgemäß und zum Schaden weiterer Kreise untergehen würde; aber unsere Taktik muß eine etwas andere werden. Bisher verlangte jeder bedrohte Uferbewohner Maßregeln gegen die ihm nächstliegenden Gefahren. Die Beobachtungen, welche man in andern Ländern besonders aber in Frankreich gemacht hat, lehren uns, daß Schutzbauten, vielleicht in wesentlich bescheidenerer Maße, als bisher ausgeführt, nicht zu entbehren sind, daß aber unser Augenmerk zuerst und vor allem auf die Bewaldung der Sammelgebiete unserer Wildbäche zu richten ist. Es ist uns allen bekannt, wie große Widerstände einer solchen Forderung entgegenstehen. Wir begegnen da Vorurteilen gegen Vermehrung und Pflege des Waldbestandes, die schon jahrzehntelang mancher Bürger dem andern ohne ernstliche Prüfung nachspricht. Wir begegnen aber auch einem Einwande, dem wir Berechtigung nicht absprechen können: unsere Alpweiden und Wildheuberge sind so notwendige Zubehörenden unserer Talgüter, daß wir dieselben schlechterdings nicht entbehren können. Es wird eine ebenso unerläßliche wie dankbare Aufgabe landwirtschaftlicher Belehrung sein, zu zeigen, daß der Futterertrag, den wir durch die notwendigen Aufforstungen verlieren, durch Verbesserung des übrigen Weidobodens und der Talgüter wieder ausgiebig ersetzt werden kann. Die neue Fassung des eidgen. Forstgesetzes erleichtert die Aufforstungen finanziell sehr. Für die notwendige Bodenenteignung sind vom Bunde Entschädigungen erhältlich, die zur Verbesserung des übrigen Weidobodens verwendet werden können und für Bodenverbesserung überhaupt stehen Subventionen in bestimmter Aussicht. Es ist nur zu wünschen, daß die Organe des Bundes diese Subventionen in bestimmter Ausrichtung absehen, an deren Erfüllung sie in letzter Zeit die Ausrichtung dieser Subventionen geknüpft haben. Vorab liegt die schwierigste Aufgabe in der Veröhnung der widerstrebenden öffentlichen Meinung und der wirklich oder scheinbar gefährdeten Privatinteressen. Wer soll auf dieses Ziel hinarbeiten? Das ist in erster Linie und in weitestem Umfange Aufgabe derjenigen, denen von Amts wegen die Sorge für das Wohl des Landes anheimgestellt ist.

Während des letzten Amtsjahres wurde ein Teil der früher beschlossenen Korrektur der Vollfrage durchgeführt. Wir müssen bedauern, daß der Ausbau des Straßennetzes unseres Landes, welcher in früheren Jahrzehnten Gegenstand stetiger Sorge weitblickender und energischer Männer war, in den letzten Jahren etwas in's Stocken geraten ist. Ein ausgiebig angelegtes und sorgfältig ausgebautes Straßennetz ist für die wirtschaftliche Hebung eines Landes was ein gesundes Blutgefäßsystem für das Leben und allseitige Gedeihen des Körpers. Rationelle Straßenanlagen sind nicht vergrabene Schätze, wie kurzfristige Bürger oft anzunehmen scheinen, sie sind im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes fruchtbar angelegte Kapitalien. Mittel und Wege zu finden, die Gemeinden für den Ausbau ihrer Straßennetze zu ermutigen und ausgiebig zu unterstützen, sollte in nicht allzulanger Frist Aufgabe des Kantons werden. Nebst den allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen, die eine solche Maßregel verlangen, ist es die fortschreitende Entwertung des dem Fuhrwerkverkehr unzugänglichen Bodens, welche die Sorge für mögliche Erleichterung des Verkehrs dringend nahelegt. Die Hebung des Bauernstandes würde durch Verbesserung der Verkehrswege und Unterstützung der den Ertrag von Grund und Boden mehrenden Maßregeln wenigstens so wirksam gefördert, wie durch eine obligatorische Viehverversicherung, deren administrative Schwierigkeiten umso größer und augenscheinlicher werden, je mannigfaltiger und verwickelter die Verhältnisse unseres Viehwirtschaftsbetriebes sich gestalten.

Das von uns gegen Schluß des Amtsjahres vorbereitete und von der Landsgemeinde einstimmig angenommene Gesetz über den Verkehr mit Vieh hat den ausgesprochenen Zweck, die Bauernsamen gegen Giftene fremder und einheimischer Viehkäufer zu schützen. Wir hoffen, daß das Gesetz diese berechtigste Aufgabe erfüllen werde; wo aber sein Wortlaut vonseite des Verkäufers zur betrügerischen Schädigung des Käufers mißbraucht werden wollte, muß der Strafrichter unnachlässig einschreiten. Unser christliches Gewissen, die Ehre unseres Landes und der Kredit unserer Märkte verlangen gleich dringend, daß nach wie vor Christ und Jude, Fremd und Einheimisch vor dem Gesetze gleich sind. (Schluß folgt.)

Verhandlungen des Kantonsrates

vom 4 Juni 1904.

Präsidium: Hr. Regierungsrat K. Spichtig.

Anwesende Mitglieder: Vormittags 50.

- Hr. Nationalrat Dr. Ming eröffnet als abtretender Präsident die Sitzung mit einer gehaltvollen Ansprache, die wir an leitender Stelle vollinhaltlich bringen.
- Hierauf werden die anwesenden neugewählten, resp. bestätigten Mitglieder vorschriftsgemäß beeidigt.
- Es folgt die Bestellung des Bureaus für das Amtsjahr 1904/05. Als Präsident des Kantonsrates wird im ersten Wahlgang mit 46 von 48 gültig abgegebenen Stimmen Hr. Regierungsrat K. Spichtig, bisher Vizepräsident, gewählt und als Vizepräsident, ebenfalls im ersten Skrutinium, Hr. Oberrichter Dr. G. Deschwanden in Kerns mit 28 Stimmen. Die beiden Stimmzähler, die H. Alb. Dmlin, Sarnen, und von Flüe, Sachseln, wurden bestätigt.
- Als Suppleant des Kantonsgerichtes an Stelle des von der Landsgemeinde zum Obergerichtsuppleanten gewählten Hr. Kantonsrat M. Odermatt wird auf den Rest der Amtsdauer mit 25 Stimmen gewählt Hr. Friedensrichter J. F. v. Ah, Sachseln.
- Die Untersuchungs- und Unterweisungsbehörde wird pro 1904/05 bestätigt in den Herren:

| | |
|--------------------------------|---------------|
| 1. Landammann A. Wirz; | } Mitglieder. |
| 2. alt Landammann Ignaz Dmlin; | |
| 3. Polizeidirektor M. Rächler; | |

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| 1. Landammann P. von Moos; | } Suppleanten. |
| 2. Regierungsrat K. Spichtig; | |
- Der Verwaltungsrat der Kantonalbank wird in geheimer Wahl mit je 49 resp. 50 Stimmen auf zwei Jahre bestätigt in den Herren:

| | |
|---|---------------|
| 1. Nationalrat Dr. Ming, Präsident; | } Mitglieder. |
| 2. Landammann Adalbert Wirz; | |
| 3. alt Kantonsrat Frz. Britschgi, Sachseln; | |
| 4. Gemeindepräsident F. Egger, Kerns; | |
| 5. Gerichtspr. J. Busfinger, Sarnen; | |
 - Regierungsrat Frz. Burch, Schwändi; }
 2. " K. Spichtig, Sachseln; } Suppleanten.
 - Die Kommission für Prüfung der Landesrechnungen pro 1904/05 wird bestellt aus den Herren:

| | |
|--|---------------|
| 1. Reg.-Rat K. Spichtig, Kantonsratspräsident, Sachseln; | } Mitglieder. |
| 2. Landstatth. P. von Moos, Sachseln; | |
| 3. Ob.-R. Dr. G. Deschwanden, Kerns; | |
| 4. " J. Imfeld, Lungern; | |
| 5. Rts.-Rat Julian Stockmann, Sarnen; | |
 - Rts.-Rat Alb. Dmlin, Sarnen; }
 2. Rts.-Rat J. v. Flüe, Sachseln; } Suppleanten.
 - Die Kommission für Prüfung des regierungsrätlichen Geschäftsberichtes wird bestellt aus den Herren:
 - Nationalrat Dr. Ming, Sarnen, Präsident;
 - Oberrichter Dr. G. Deschwanden, Kerns;
 - Kantonsrat Ed. Cattani, jun., Engelberg;
 - Gemeindepräsident Joh. Halter, Giswil;
 - Gemeindepräsident J. Imfeld, Lungern;
 - Rts.-Rat Karl Rohrer, Sachseln;
 - Geschäftspräsident J. Busfinger, Sarnen;
 - Die kantonale Stipendienkommission wird auf eine neue, vierjährige Amtsdauer bestellt aus den Herren:
 - Nationalrat Dr. Ming, Sarnen, Präsident;
 - Kommisfar L. Dmlin, Sachseln;
 - Landammann A. Wirz, Sarnen;
 - Gemeindepräsident F. Egger, Kerns;
 - Rts.-Rat Ignaz Britschgi, Alpnach;
 - Rts.-Rat Joh. Ming, Lungern;
 - Rts.-Rat Ed. Cattani, sen., Engelberg;
 - Rts.-Rat Joh. Halter, Giswil;
 - Oberrichter Dr. G. Deschwanden, Kerns;
 - Vorgelegt wird ein Kaufakt um Berggut Schwand in Giswil zum Zwecke der Genehmigung. Referent Hr. Reg.-Rat Ant. Etlin berichtet, daß gemäß Weisung des Bundesrates zum Schutze der Verbauungen am Rothmoosgraben in Giswil größere Landparzellen, darunter auch der größte Teil des genannten Schwand aufgeforstet werden müssen, soweit derselbe nicht bereits bewaldet sei. Weil der bisherige Inhaber diese Aufforstung nicht selbst hätte durchführen wollen, habe man gefunden, es sei auch hier das Einfachste, das Grundstück freihändig zu erwerben, zumal auch der Bund an den Ankaufspreis einen Beitrag leistet. Das Land messe zirka 4 Hektaren oder bei 12,000 Klafter und sei zum Preise von Fr. 2500 erworben worden. Der Nutzen des Ankaufes und der Aufforstung sei allerdings erst in zirka 100 Jahren sichtbar; aber weil die Aufforstung vorgeschrieben, lasse sich nicht viel Anderes machen. Der Ankauf geschehe eigentlich auf Rechnung des Verbauungsunternehmens. Er empfehle Genehmigung des Kaufes. Herr Landammann Wirz bemerkt, daß der Ankauf eben nicht eigentlich für den Staat, sondern für den Perimeter des einschlägigen Unternehmens erfolge, deshalb gehe es den Staat mehr nur formell an; er stimme auch für Genehmigung. Herr Finanzdirektor von Moos betont, daß hinsichtlich der Verbauung der Laui und des Rothmoosgrabens noch keine organisierte Bürgergenossenschaft be-